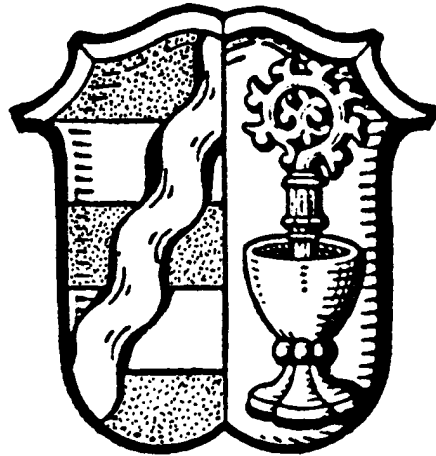


# Gemeinde Altenkunstadt



## Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Altenkunstadt

**Tag:** Dienstag, 24. Februar 2015, 19.30 Uhr bis 21.45 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

## **Tagesordnung**

**zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 24. Februar 2015**

### **I. öffentlich**

- 01 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift des Bau- und Umweltausschusses vom 27.01.2015
- 02 Bauanträge und -voranfragen
  - 02 A Voranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (4 WE) mit sechs Garagen/Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 532/7, Gemarkung Altenkunstadt (Hühnerberg 20, Altenkunstadt)
  - 02 B Voranfrage zur Errichtung von zwei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 480/2, Gemarkung Altenkunstadt (Weismainer Straße 100, Altenkunstadt)
  - 02 C Werbeanlagen zum Neubau eines Einkaufszentrums auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 572/3 und 573, Gemarkung Altenkunstadt (Weismainer Straße 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27 und 29, Altenkunstadt)
  - 02 D Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 576/1, Gemarkung Maineck (Am Dorfweiher 25 a, Prügel)
  - 02 E Sonstiges
- 03 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten
  - 03 A Kennzeichnung des Parkplatzes an der Grundschule
  - 03 B Sonstiges
- 04 Bekanntgaben und Anfragen
  - 04 A Belegung der Sporthallen
  - 04 B Tag des offenen Denkmals 2015
  - 04 C Leitungsverlegung durch die Deutsche Telekom GmbH
  - 04 D Spielplatz Strössendorf
  - 04 E Fremdenverkehr
  - 04 F Gemeinsames Fremdenverkehrsbüro
  - 04 G Gewölbekeller in Prügel, Am Gutshof

## Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 24. Februar 2015

Mitglieder Bau- und Umweltausschuss: 11, anwesend: 11

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

**TOP 01** Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift des Bau- und Umweltausschusses vom 27.01.2015

### Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.01.2015 wird vom Gremium einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.01.2015 wird in zwei Exemplaren in Umlauf gegeben. Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwendungen dagegen erhoben.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 02** Bauanträge und -voranfragen

**TOP 02 A** Voranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (4 WE) mit sechs Garagen/Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 532/7, Gemarkung Altenkunstadt (Hühnerberg 20, Altenkunstadt)

### Sachvortrag:

Antragsteller: Kirilov Fedor

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Hühnerberg Teil II“ (1. Änderung)“ und entspricht nicht den Festsetzungen (Überschreitung der Baugrenzen, Dachform und -neigung). Einer jeweiligen Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrags zugestimmt.

Hinsichtlich der Nutzung von Niederschlagswasser ist im Bebauungsplan vorgesehen, dass das Niederschlagswasser auf dem Grundstück in einem Behältnis (Zisterne) gesammelt wird. Als Mindestspeichervermögen sind 0,5 m<sup>3</sup> je angefangene 100 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße festgesetzt (bei 929 m<sup>2</sup> somit mindestens 5 m<sup>3</sup>).

Außerdem wird auf die Festsetzung I.4.5.1 im Bebauungsplan „Hühnerberg Teil II“ zum Einflussbereich des Verkehrslärms der Staatsstraße 2191 verwiesen. Danach wird ein passiver Lärmschutz

**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 24. Februar 2015**

Mitglieder Bau- und Umweltausschuss: 11, anwesend: 11

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

diesbezüglich festgesetzt, dass die Grundrisse der Gebäude so anzuordnen sind, dass die Fenster der schutzbedürftigen Räume, insbesondere der Schlaf- und Kinderzimmer, auf die der St 2191 abgewandten Seite der Gebäude liegen. Ist dies nicht möglich, sind die zur St 2191 hin angeordneten Fenster von schutzbedürftigen Räumen mindestens als Fenster der Schallschutzklasse 2 auszuführen. Bestehen bei schutzbedürftigen Räumen an den zur Staatsstraße 2191 abgewandten Seiten der Gebäude keine zusätzlichen Lüftungsmöglichkeiten, dann sind die zur Staatsstraße hin angeordneten Fenster mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen zu versehen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP** Voranfrage zur Errichtung von zwei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. **02 B** 480/2, Gemarkung Altenkunstadt (Weismainer Straße 100, Altenkunstadt)

**Sachvortrag:**

Antragsteller: Rittweger Wolfgang

Das Vorhaben liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Eine Privilegierung nach Abs. 1 ist nicht gegeben. Es könnte als sonstiges Vorhaben nach Abs. 2 zugelassen werden, da die Erschließung gesichert und auf dem Grundstück bereits eine genehmigte Bebauung mit Wohnhaus und Garage mit Einliegerwohnung im OG vorhanden ist. Wegen des Abstands zur Staatsstraße 2191 ist das Staatliche Bauamt Bamberg zu beteiligen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 24. Februar 2015**

Mitglieder Bau- und Umweltausschuss: 11, anwesend: 11

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

**TOP** Werbeanlagen zum Neubau eines Einkaufszentrums auf den Grundstücken Fl.-Nrn.  
**02 C** 572/3 und 573, Gemarkung Altenkunstadt (Weismainer Straße 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27  
 und 29, Altenkunstadt)

**Sachvortrag:**

Antragsteller: ITB EKZ Altenkunstadt B. V. &amp; Co. KG

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB. Es ist grundsätzlich zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP** Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr.  
**02 D** 576/1, Gemarkung Maineck (Am Dorfweiher 25 a, Prügel)

**Sachvortrag:**

Antragsteller: Hopfenmüller Sebastian und Freitag-Hopfenmüller Maria

Das Vorhaben liegt in einem Grenzbereich zwischen Innen- und Außenbereich, im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Bebauung. Es fügt sich in die Eigenart der Umgebung ein. Die Zufahrt soll über die Ortsstraße „Am Dorfweiher“ und den anschließenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Anliegerweg) erfolgen. Die Hausanschlüsse für Wasserversorgung und Abwasser (Trennsystem) müssten auf die bestehenden Hauptleitungen beim Anwesen „Am Dorfweiher 25“ angeschlossen werden. Die Kosten für die überlangen Leitungen sind von den Bauherrn zu übernehmen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Ausbau des vorhandenen Feldweges sowie der Straßenbeleuchtung. Die Hausanschlussleitungen sind über die Grundstücke Fl.-Nrn. 581 oder 578/4, Gemarkung Maineck, mittels Dienstbarkeiten zu sichern.

Einer entsprechenden Bauanfrage wurde in der BA-Sitzung am 27.01.2015 zugestimmt. Eine Stellungnahme des Landratsamtes hierzu liegt noch nicht vor.

**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 24. Februar 2015**

Mitglieder Bau- und Umweltausschuss: 11, anwesend: 11

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP** Sonstiges  
**02 E**

**Sachvortrag:**

Hierzu liegt nichts vor.

**TOP** Verkehrsrechtliche Angelegenheiten  
**03**

**TOP** Kennzeichnung des Parkplatzes an der Grundschule  
**03 A**

**Sachvortrag:**

Zweiter Bürgermeister Deuerling informiert über den Antrag von Frau Greich-Hewera, Rektorin der Grundschule, die einzelnen Stellplätze am Parkplatz an der Baiersdorfer Straße zu markieren. Außerdem soll ein Schild mit dem Hinweis „Nur für Lehrkräfte von 7.00 bis 13.00 Uhr“ aufgestellt werden.

Seitens des Ausschusses wird über den Antrag kontrovers diskutiert. Keine Bedenken gibt es gegen die Einzeichnung von Parkplätzen, wobei ein Behindertenparkplatz vorzusehen ist. Das beantragte Zeichen „Nur für Lehrkräfte“ soll jedoch nicht aufgestellt werden, da eine Kontrolle kaum möglich ist. Vielmehr soll überprüft werden, inwieweit die Nutzung des Schulhofes für Lehrkräfte machbar ist. Dies soll im Rahmen einer Verkehrsschau mit der Polizei abgeklärt werden.

Eine Markierung der Parkplätze an der Kirchenmauer soll vorerst nicht erfolgen aufgrund des historischen Hintergrundes. Es wäre jedoch zu überlegen, aufgrund der Dauerparker einen Teil der Parkplätze zeitlich zu beschränken, um auch Friedhofsbesuchern entsprechende Stellplätze anbieten zu können. Alternativ könnte auch die Grünfläche gegenüber entsprechend umgestaltet werden, um

## Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 24. Februar 2015

Mitglieder Bau- und Umweltausschuss: 11, anwesend: 11

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

Parkmöglichkeiten zu erhalten. Zudem besteht eventuell die Möglichkeit, Stellflächen im Bereich des Pfarrgartens unterhalb der Kathi-Baur-Kindertagesstätte zu schaffen.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, die zwischen der Baiersdorfer Straße und dem Kirchberg liegenden privaten Grundstücke Fl.-Nrn. 273 und 273/1 zu pachten, um darauf zusätzliche Parkplätze vorzusehen. Nach Meinung der Ausschussmitglieder würde sich jedoch das Hauptproblem, das bei Schulbeginn und -ende auftritt, nicht lösen.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, die Parkplätze entlang der Baiersdorfer Straße zu markieren. Ein Behindertenparkplatz ist dabei vorzusehen. Eine Vorhaltung der Flächen nur für Lehrkräfte wird jedoch abgelehnt. Vielmehr soll im Rahmen einer Verkehrsschau mit der Polizei abgeklärt werden, ob entsprechende Parkplätze im Schulhofbereich ausgewiesen werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP** Sonstiges  
**03 B**

### **Sachvortrag:**

Hierzu liegt nichts vor.

**TOP** Bekanntgaben und Anfragen  
**04**

**TOP** Belegung der Sporthallen  
**04 A**

### **Sachvortrag:**

Der Vorsitzende informiert über die Belegungen der Grundschulturnhalle am 04.03.2015 sowie der Kordigasthalle am 29.04.2015 durch die Raiffeisenbank Obermain Nord eG für Kundenveranstaltungen sowie der Kordigasthalle am 18.07.2015 für eine Feuerwehrolympiade der Kinderfeuerwehren des Landkreises Lichtenfels. Die Überlassung der Halle erfolgt bei der zuletzt genannten Veranstaltung kostenfrei.

**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 24. Februar 2015**

Mitglieder Bau- und Umweltausschuss: 11, anwesend: 11

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Hallenbelegungen einvernehmlich zur Kenntnis.

**TOP** Tag des offenen Denkmals 2015  
**04 B**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Heimatpflegerin Andrea Göldner, Weismain, vom 27.01.2015. Als Motto des Denkmaltags am 13.09.2015 wurden die Themen Handwerk, Technik, Industrie ausgewählt. Ideen oder Vorschläge für Programmpunkte können bis Freitag, 13.03.2015 vorgebracht werden.

**TOP** Leitungsverlegung durch die Deutsche Telekom GmbH  
**04 C**

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 13.02.2015 teilt die Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg, mit, dass sie beabsichtigt entlang der Weismainer Straße und der Ortsstraße „Mainbrücke“ Leitungen zu verlegen. Teilweise müssen nur einzelne Montagegruben geöffnet werden. Lediglich im Bereich Mainbrücke zwischen der Pizzeria und dem Anwesen Haus-Nr. 8 soll die Verkabelung in offener Bauweise erfolgen. Nachdem hier bereits Wasserleitungs- und Kanalbaumaßnahmen der Gemeinde durchgeführt werden wurde vereinbart, dass die Telekom den Auftrag an die dort bereits tätige Firma Richter-Bau vergibt. In diesem Zusammenhang sollen auch die Kosten für eine ganzflächige Asphaltierung des Gehweges zusammengestellt werden, da sich dieser in einem schlechten Zustand befindet und ein Teil durch die Telekom übernommen werden muss.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt dies einvernehmlich zur Kenntnis.

**TOP** Spielplatz Strössendorf  
**04 D**

**Sachvortrag:**

Zweiter Bürgermeister Deuerling teilt mit, dass der Spielplatz Strössendorf stark zugewachsen ist und durch den Bauhof zurückgeschnitten werden muss. Dies ist nur noch bis Ende dieses Monats möglich. Weitere Pflegemaßnahmen könnten dann über den Gartenbauverein erfolgen.



**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 24. Februar 2015**

Mitglieder Bau- und Umweltausschuss: 11, anwesend: 11

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

**TOP** Fremdenverkehr  
**04 E****Sachvortrag:**

GRM Schuster schlägt vor, am Kreuz auf dem Kordigast ein Gipfelbuch zum Eintragen für die Besucher aufzulegen. Dies könnte über das Konzept des Landkreises für die touristische Nutzung des Kordigasts erfolgen.

GRM Winkler möchte die Planungen des Landkreises insgesamt im Gemeinderat vorstellen lassen, um die notwendigen Informationen zu erhalten.

GRM Riedel weist darauf hin, dass der Bahnhof Burgkunstadt im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg eingebunden ist. Die Gebäude sowie der Bahnsteig und die Unterführung befinden sich jedoch in einem ungepflegten Zustand. Im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion von Burgkunstadt und Altenkunstadt sowie eventuell Weismain sowie der Stadt- und Gemeinderäte könnte hier eine Verbesserung des Umfeldes geschaffen werden.

**TOP** Gemeinsames Fremdenverkehrsbüro  
**04 F****Sachvortrag:**

GRM Winkler schlägt vor, die touristischen Aktivitäten von Weismain, Burgkunstadt und Altenkunstadt zusammenzufassen und in einem gemeinsamen Fremdenverkehrsbüro zu vertreten. Dieses ist bereits in Weismain vorhanden und kann die gemeinschaftlichen Interessen vertreten.

**TOP** Gewölbekeller in Prügel, Am Gutshof  
**04 G****Sachvortrag:**

GRM Riedel erkundigt sich nach dem Sachstand für die Gewölbekeller im Bereich der Ortsstraße „Am Gutshof“ im Gemeindeteil Prügel. Hierzu wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Angelegenheit seit ca. zwei Jahren nicht mehr weiter verfolgt wurde. Es müssten jedoch noch weitere Untersuchungen und Messungen durchgeführt werden. Ein genauer Bericht soll im Rahmen der nächsten Sitzung erfolgen.

Gemeinde Altenkunstadt/20.11.2015/H

Schriftführer

Vorsitzender